

## Ordnung zur Ergänzung der Anlage 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 21. Februar 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Senat der Universität Trier im Benehmen mit den Fachbereichen I, II, III, IV und VI unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Trier am 13. Februar 2020 die folgende Ordnung zur Ergänzung der Anlage 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 21. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Anlage 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 13, S. 9), wird um folgenden Anhang ergänzt:

#### „Anhang M.Ed. Grundschulbildung | Lehramt Grundschule

##### A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): Keine

##### B. Modularisierter Studienverlauf

Modulplan

##### 1. Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M7: Didaktik des Deutschunterrichts	1.	6	10	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.)
2.	M10: Fachdidaktische Grundlagen des Sachunterrichts	1.	4	6	keine	Portfolioprüfung oder Hausarbeit
3.	M8: Didaktik des Mathematikunterrichts	2.	6	10	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.)
4.	M9a: Primarstufenbezogene Fremdsprachendidaktik Englisch	2.	4	6	keine	Schriftliche Ausarbeitung
5.	M9b: Primarstufenbezogene Fremdsprachendidaktik Französisch	2.	4	6	keine	Schriftliche Ausarbeitung

##### 2. Wahlpflichtmodule (Profilbereich)

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M12: Primarstufenbezogene Katholische Religionslehre (Vertiefungsmodul)	1.-2.	8	8	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.)
2.	M16: Primarstufenbezogene Evangelische Religionslehre (Basismodul)	1.	4	8	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.)

3.	M17: Primarstufenbezogene Katholische Religionslehre (Basismodul)	1.-2.	7	8	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.)
4.	M18: Primarstufenbezogene Didaktik der Bildenden Kunst (Basismodul)	1.	4	8	keine	Portfolioprüfung
5.	M19: Primarstufenbezogene Didaktik der Musik (Basismodul)	1.-2.	4	8	keine	Portfolioprüfung oder praktische Prüfung (20 Min.)
6.	M20: Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Basismodul)	1.-2.	4	8	keine	Portfolioprüfung oder praktische Prüfung (30 Min.)

Das Wahlpflichtmodul M12 ist nur wählbar, wenn Katholische Religionslehre im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs **studiert** worden ist.

Die Wahlpflichtmodule M16 – M20 sind nur wählbar, wenn das entsprechende Fach im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs **nicht studiert** worden ist.

3. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für die Masterstudiengänge Lehramt Grundschule.“

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 21. Februar 2020

Der Präsident der Universität Trier  
Prof. Dr. Michael Jäckel